

3. Zuwendungsempfänger

¹Antragsberechtigt ist eine kommunale Gebietskörperschaft, die eine Energieagentur gründen will. ²Sollen weitere kommunale Gebietskörperschaften an der Gründung beteiligt werden, ist mit dem Förderantrag eine Vollmacht vorzulegen, in der diese die Antragstellerin bevollmächtigen, auch ihre Interessen federführend mit wahrnehmen zu können.